

**ÄNDERUNGEN IM BETRIEBSPENSIONSRECHT  
EU-Pensionsfonds- und Portabilitätsrichtlinie**

**KURZFASSUNG**

*David Mum/Gerald Klec*

Das Jahr 2005 brachte die bislang umfassendsten Änderungen im Pensionskassenrecht seit der Beschlussfassung des Pensionskassen- und Betriebspensionsgesetzes im Jahr 1990. Diesen Neuerungen widmet sich der erste Teil dieses Beitrags. Vom Gesetzgeber wurde die Möglichkeit geschaffen, auf den garantierten Mindestertrag zu verzichten. Außerdem wurde die sogenannte „Zweite Säule“ der Altersvorsorge um ein neues Produkt, die Betriebliche Kollektivversicherung, erweitert sowie für Anbieter aus anderen EU-Staaten geöffnet. Im zweiten Teil des Beitrags wird der EU-Richtlinienvorschlag zur Portabilität von Zusatzrentenansprüchen vorgestellt, der den Erwerb, Erhalt und die Übertragbarkeit von betrieblichen Pensionszusagen verbessern soll.